

## Anhang zum Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß § 128 NKomVG i. V. m. dem neunten Abschnitt (§§ 48 bis 58) GemHKVO aufgestellt. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 55 GemHKVO ist der Jahresabschluss mit einem Anhang zu versehen, der die Angaben enthält, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der gemäß § 57 GemHKVO zu erstellende Rechenschaftsbericht eine Vielzahl von Hinweisen zu den für den Anhang geforderten Erläuterungen enthält.

### **1. Erläuterungen zu den einzelnen Posten**

#### **a) Ergebnisrechnung**

Da die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um insgesamt 574.413,20 EUR übersteigen, konnte gemäß § 17 Abs. 1 GemHKVO kein Ausgleich erzielt werden. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um 663.151,35 EUR, so dass insgesamt ein Überschuss im Ergebnishaushalt von **88.738,15 EUR** besteht.

#### **• ordentliche Erträge und Aufwendungen**

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem <b>Jahresüberschuss</b> i. H. v.	<b>88.738,15 EUR</b>
ab.	

Davon entfallen auf	
den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	574.413,20 EUR
und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	663.151,35 EUR

Die Gesamtergebnisrechnung aggregiert der besseren Übersicht halber die Sachkonten zu Kontengruppen. Im Folgenden soll erläutert werden, welche wesentlichen Sachverhalte sich dahinter verbergen. Dabei ist auf die Erläuterung selbsterklärender Bezeichnungen (z. B. Personalaufwendungen) verzichtet worden.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Darin enthalten sind Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Kreisumlage.

#### Sonstige Transfererträge

In dieser Position sind alle Kostenersätze inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz und Ersatzleistung enthalten, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

#### Öffentlich-rechtliche Entgelte

Darin enthalten sind hauptsächlich Verwaltungsgebühren, Deponiegebühren, Fleischbeschaugebühren, Buß- und Zwangsgelder.

#### Privatrechtliche Entgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf. Im speziellen sind das bspw. die Erträge aus Bandenwerbung auf den Sportplätzen, Jagdpachtzahlungen der Jagdgenossenschaften, Mietzahlungen der Musikschule für Schulräume, Altpapiersammlungen des Produktes Abfallwirtschaft, Telefon- und Kopiergelderstattungen sowie Holzverkauf des Produktes Kreisstraßen.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Dies sind bspw. Untersuchungs- und Entsorgungskosten des Bereiches Wasserwirtschaft und Bodenschutz, die vom Bund erstattet werden und Personalkosten-erstattungen von Dritten, für die der Landkreis vorab Personalkosten geleistet hat.

### Bestandsveränderungen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gebucht.

### Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und andere sonstige ordentliche Erträge wie Konventionalstrafen und Ausgleichsabgaben.

### Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen werden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger gebucht. Weitere Aufwendungen wie Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Sterbegelder usw. gelten auch als Versorgungsaufwendungen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens, zu leistende Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Bedienstete (Bsp. Schutzkleidung) und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Bsp. Aufwendungen im Bereich Schulen für die Gestaltung des Unterrichts).

### Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind zum großen Teil die Schülerbeförderungskosten, Gastschulgelder, GUV-Beiträge, Versicherungen sowie Kostenerstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc. gebucht.

## • **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bilden periodenfremde, außergewöhnliche und betriebsfremde Buchungen ab. Es sind Auflösungen von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen, außerordentliche Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen sowie verschiedene Versicherungsfälle im außerordentlichen Bereich wieder zu finden.

### Die größten Positionen sollen hier erläutert werden:

Im Rahmen des Elbehochwassers 2013 kam es in 2016 nochmals zu außerordentlichen Erträgen von 26.927,84 EUR. Weiterhin erfolgte eine VBL-Sanierungsgeld-Erstattung für die Jahre 2013 – 2015 in Höhe von rd. 496.400,00 EUR. Außerordentliche Erträge von 110.420,00 EUR wurden erzielt durch den Verkauf von Gebäuden und Grundstücken.

Der größte Posten bei den außerordentlichen Aufwendungen war die Abschreibung des Einlagekapitals der Elbtalauwe Wendland Touristik GmbH in Höhe von 9.843,53 EUR nach deren Auflösung.

## b) Finanzrechnung

Gem. § 3 GemHKVO werden in der Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung ergeben, abgebildet. Die Bankbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung geführt.

### Erläuterungen Gesamt-Finanzrechnung:

#### Nr. 6100 u. 6200:

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um die Buchungen der Liquiditätskredite.

#### Nr. 7000:

Der Ansatz in Höhe von 3.657.300,00 Euro beinhaltet die geplanten Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen. Systemtechnisch muss jedem Sachkonto ein Finanzbuchungskonto hinterlegt werden, egal ob die Finanzrechnung bedient wird oder nicht. Aufgrund dessen wird hier der Ansatz der Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen angezeigt. Im Ergebnis 2016 sind keine Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen enthalten.

## c) Bilanz

Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg von einer Vermögenstrennung abgesehen hat, ist die Bilanz gem. § 54 GemHKVO in Kontoform aufzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt nach dem Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende **102.504.231,49 EUR**.

Die Entwicklung der Anlagen weist einen Abgang aus. In der Schlussbilanz 2015 war der Buchwert des Anlagevermögens mit 91.370.386,43 EUR verzeichnet. Zum Jahresabschluss beträgt der Wert **89.889.300,50 EUR**.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in 2016 betragen 3.781.490,54 EUR. Die Gesamtergebnisrechnung weist allerdings einen Betrag von 3.787.936,19 EUR aus. Die Differenz von 6.445,65 EUR findet sich wieder auf dem Sachkonto 472112 - Einzelwertberichtigung. Es handelt sich hierbei um die Abschreibung von Forderungen.

Der Forderungsbestand am 31.12.2016 beträgt **8.932.933,03 EUR** und ist somit um 945.801,39 EUR höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2015.

Der Schuldenstand betrug am 01.01.2016 56.978.542,70 EUR und ist um 5.645.970,76 EUR auf **51.332.571,94 EUR** zum 31.12.2016 gesunken.

Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

- bis zu einem Jahr =	28.320.536,43 EUR
- über 1 bis 5 Jahre =	947.594,69 EUR
- mehr als 5 Jahre =	22.064.440,82 EUR

Der Endbestand der Rückstellungen beträgt **42.219.512,10 EUR** und ist somit im Haushaltsjahr 2016 um 1.054.490,51 EUR gestiegen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den notwendigen Anpassungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der jährlichen Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie.

## **2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **a) Eröffnungsbilanz 2006**

Zum 01.01.2006 hat der Landkreis seine erste Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wurde eine flächendeckende Inventur durchgeführt. Die Bewertung wurde grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Von der in § 60 Abs. 3 GemHKVO eingeräumten Möglichkeit, von der Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände abzusehen, wurde Gebrauch gemacht. Des Weiteren wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 45 Abs. 6 GemHKVO nicht erfasst.

Im Übrigen wurde von den Inventurvereinfachungsregeln für die erste Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht (Anlage 18 zur GemHKVO):

- Für die Straßenverkehrsschilder wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und diese dann als Gruppe pro Straße erfasst. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer ausgegangen.
- Die Schulausstattungen wurden jeweils als Klassensatz erfasst.
- Die Grundstücke wurden grundsätzlich nach Bodenrichtwerten bewertet. Die Straßengrundstücke wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet. Waldflächen wurden mit 0,50 EUR/ m<sup>2</sup> bewertet.
- Da die Bewertung der Straßen nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Bauabschnitte unzumutbar gewesen wäre, wurden unter Berücksichtigung von Bauklassen und dem Herstellungsjahr m<sup>2</sup>-Preise ermittelt.
- Erhaltene Investitionszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend der Laufzeit der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die bebauten Grundstücke inkl. der Aufbauten sind zum 01.01.2006 dem optimierten Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg übertragen worden. Die entsprechenden Bewertungen wurden dort vorgenommen und entsprechend in die Eröffnungsbilanz der Gebäudewirtschaft aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden die Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden aktiviert und in ihrer vollen Höhe zum 31.12.2006 abgeschrieben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihres Zahlbetrages erfasst. Hierzu wurde sich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung bedient.

### **b) Schlussbilanzen 2006 - 2015**

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2006 – 2011 kam es bedingt durch verschiedenste Korrekturbuchungen zu Veränderungen des Reinvermögens. Es wird hierzu auf Punkt 2 b) bis g) des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2012 und 2013 gab es keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Korrektur der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden erstmals negative Forderungen und Verbindlichkeiten umgebucht. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

### **c) Schlussbilanz 2016**

#### kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren:

Mit der Erstellung der Schlussbilanz 2016 wurden debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren ausgewertet.

In Summe ergaben sich 12 kreditorische Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 165.347,34 EUR und 43 debitorische Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 674.636,36 EUR.

Um nennenswerte Beträge handelt es sich lediglich bei drei Debitoren und einem Kreditor. Diese wurden entsprechend umgebucht. Auf die Umbuchung der restlichen 9 kreditorischen Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 4.000,55 EUR und der restlichen debitorischen Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 30.668,55 EUR wurde verzichtet, da diese Beträge in keinem Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten stehen.

#### Veränderung des Reinvermögens:

Das Reinvermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2015 um 107.948,08 EUR von 12.354.262,79 EUR auf 12.246.314,71 EUR verringert, und zwar durch

##### - Vermögensübergang an die Stadt Lüchow:

Gemäß § 110 (5), Satz 3, NKomVG sind Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist. Dementsprechend sind die Straßengrundstücke, die an die Stadt Lüchow übergegangen sind, gegen das Reinvermögen ausgebucht worden. Es handelt sich hierbei um einen Gesamtbetrag von 167.389,54 EUR. Die Übertragung von der Stadt Lüchow an den Landkreis in Höhe von 11.212,00 EUR wurde analog dazu gegen das Reinvermögen eingebucht.

##### - Korrektur Anlagenbuchhaltung:

Im Rahmen der unterjährigen Buchinventur wurden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Grundstücke mit den landkreiseigenen Grundstücken in der GIS-Datenbank abgeglichen. Obwohl diese Buchinventur bereits im Jahr 2014 erstmals durchgeführt wurde, gab es wiederum Abweichungen. Hier wurde bei der Korrektur der Anlagenbuchhaltung buchhalterisch so verfahren, als würde es sich um unentgeltlichen Vermögensübergang handeln, also gegen Reinvermögen gebucht. Grundstücksabgänge gab es im Straßenbereich durch doppelte Erfassung von acht Grundstücken. Die Ausbuchung der doppelt erfassten Grundstücke verminderte das Reinvermögen um 93.040,00 EUR. Grundstückszugänge gab es überwiegend bei den bebauten Grundstücken. Hier wurde bis zur Auflösung des Regiebetriebs Gebäudewirtschaft davon ausgegangen, dass diese Grundstücke dort erfasst sind. Insgesamt wurden acht Grundstücke mit einem Gesamtwert von 141.269,46 EUR nacherfasst.

#### Korrektur Finanzrechnung:

Bis zum Jahresabschluss 2015 wurden die Personalauszahlungen einerseits aufgrund unzureichender Schnittstellenübernahmen aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm LOGA und andererseits aufgrund unzureichender Hinterlegungen im Buchungsprogramm newsystem sowohl in der Gesamtfinanzrechnung als auch in der Teilfinanzrechnung des Produktes 11105 – Personalservice und –organisation falsch dargestellt. Die Personalauszahlungen waren um rd. 4,5 Mio. EUR zu hoch dargestellt. Dem gegenüber standen rd. 4,5 Mio. EUR zu niedrige Auszahlungen bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen. Dies war auch noch im Jahr 2016 der Fall, wurde aber im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 korrigiert. Da Finanzrechnungskonten nicht direkt bebucht werden dürfen, wurden Umbuchungen über Bank 99 (Verrechnung) vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Personalauszahlungen sowohl in der Gesamt- als auch in den Teilfinanzrechnungen korrekt dargestellt.

### **3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte**

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

#### 4. Haftungsverhältnisse

Der Landkreis haftet für die Unternehmen und Einrichtungen privat- und öffentlich - rechtlicher Art, an denen er beteiligt ist.

Dies waren für den Berichtszeitraum:

1. Lüchower Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
2. Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH
3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
4. Elbtalau-Wendland Touristik GmbH
5. Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
6. E.ON Avacon AG
7. Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
8. Naturpark Elbhöhen-Wendland
9. gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis übernimmt die Haftung nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

#### 5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Fälle, die nicht als Rückstellung passiviert worden sind. Zu Letzteren siehe auch die ebenfalls dem Jahresabschluss beigefügte Rückstellungsübersicht.

An dieser Stelle sind folgende Sachverhalte zu erläutern:

Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufes der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betrieb der Klinik nicht erbracht werden.

Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.

Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.

Der Landkreis hat zugunsten seiner 100 %igen Tochter, der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) verschiedene Bürgschaftserklärungen für die Beschaffung von Bussen abgegeben, um diese in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommen zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bürgschaften, die seitens der Kommunalaufsicht genehmigt wurden:

- Genehmigung vom 17.12.2009 für Bürgschaft über 506.000,00 EUR
- Genehmigung vom 24.06.2010 für Bürgschaft über 205.900,00 EUR
- Genehmigung vom 28.06.2011 für Bürgschaft über 415.000,00 EUR
- Genehmigung vom 02.07.2012 für Bürgschaft über 600.000,00 EUR
- Genehmigung vom 01.07.2013 für Bürgschaft über 550.000,00 EUR
- Genehmigung vom 13.10.2016 für Bürgschaft über 277.344,00 EUR.

#### 6. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die kameralen Abschlüsse von 1994 bis 2005 Sollfehlbeträge aus, und zwar in Höhe von insgesamt 83.826.854,15 EUR.

Seit 2006 wird doppisch gebucht. Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Ergebnisüberschuss von 306.140,82 EUR erwirtschaftet, der gemäß Artikel 6 Abs. 9 S. 1 Neuordnungsgz zuerst mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen ist. Somit reduzierten sich die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen auf 83.520.713,33 EUR.

Der ORB hatte zum 31.12.2013 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses von insgesamt 144.892,54 EUR. Mit der Überleitung zum 01.01.2014 wurden diese Rücklagen mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet, so dass diese sich auf 83.375.820,79 EUR reduzieren.

Gleichzeitig wurde der Jahresfehlbetrag 2013 des ORB durch die Überleitung mit in den Kernhaushalt Landkreis übernommen.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Ergebnisüberschuss von 588.900,80 EUR aus, der mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet wurde. Die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen reduzieren sich somit auf 82.786.919,99 EUR.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Ergebnisüberschuss von 81.551.766,71 EUR aus, der mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet wurde. Die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen reduzieren sich somit auf 1.235.153,28 EUR.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88
2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
<b>Summe der Fehlbeträge bis 2016</b>	<b>45.712.001,83</b>

19. APR. 2017

Lüchow, den \_\_\_\_\_

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
- Der Landrat -



